

Schweden



Ausl. Partner: Försäkringskassan (Allgemeine Versicherungskasse).

Anspruchsausweis: EHIC.

Ärztliche/Zahnärztliche Behandlung: Wenden Sie sich mit der EHIC an die Ambulanz eines Krankenhauses, einen Distriktsarzt oder einen Vertragsarzt. Es fallen erhebliche Gebühren an. Zahnbehandlung wird in Zahnkliniken der Volkszahnpflege (folkandvården) oder von Vertragszahnärzten erbracht. Der Zahnarzt berechnet Ihnen das, was die schwedische Versicherungskasse nicht übernehmen kann.

Arznei: Gegen Rezept in den Vertragsapotheken erhältlich. Keine Erstattung bei Medikamenten unter 900 SEK. Bei Medikamentenkosten zwischen 900 und 4.300 SEK abgestufte Eigenbeteiligung von 10% bis 50% der Kosten. Arzneikosten, die 4.300 SEK übersteigen, werden voll übernommen.

Krankenhauspflge: Gehen Sie mit dem Anspruchsausweis ins Krankenhaus. Sie zahlen 80 SEK je Tag. Bei ambulanter Notfallbehandlung zahlen Sie ca. 250 SEK.

Arbeitsunfähigkeit: Bitten Sie den Arzt ggf. um eine AU-Bescheinigung (Läkarityg för Sjukpenning).

Schweiz



Ausl. Partner: Gemeinsame Einrichtung KVG, Gibelstr. 25, 4503 Solothurn, Tel. 032 6253030.

Anspruchsausweis: EHIC.

Ärztliche/Zahnärztliche Behandlung: Gehen Sie mit der EHIC zu einem niedergelassenen Arzt. Meistens müssen Sie den Arzt bezahlen. Gegebenenfalls die quittierte und spezifizierte Arztrechnung entweder beim schweizerischen Partner oder bei Ihrer AOK einreichen. Sie prüft, ob und ggf. was erstattet werden kann. Zahnärztliche Leistungen sind in aller Regel nicht erstattungsfähig.

Arznei: In den Apotheken erhältlich gegen ärztliches Rezept und Vorlage der EHIC. In der Regel müssen Sie vorweg bezahlen.

Krankenhauspflge: Der Arzt wird Sie in ein Krankenhaus einweisen. Legen Sie dem Krankenhaus die EHIC vor. In der Regel müssen Sie nicht in Vorleistung treten. Jedoch geht die Unterbringung in einem privaten Krankenhaus oder in der Privat- oder Halbprivatabteilung eines öffentlichen Krankenhauses zu Ihren Lasten.

Arbeitsunfähigkeit: Die Ausstellung der AU-Bescheinigung ist kostenpflichtig.

Weitere Informationen siehe unter „Zusätzliche Infos“ S. 15.

Serbien



Ausl. Partner: Republikaninstalt für Krankenversicherung (Republički zavod za zdravstveno osiguranje), Belgrad, und deren Zweigstellen.

Anspruchsausweis: Ju 6. Muss beim ausl. Partner gegen „Bescheinigung für die Inanspruchnahme von Sachleistungen“ (Potvrda o korisnicju davanja u naturi u zdravstvenim organizacijama) eingetauscht werden.

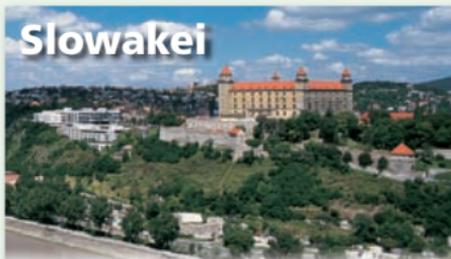
Ärztliche/Zahnärztliche Behandlung: Vom ausl. Partner erfahren Sie die Anschriften von Gesundheitseinrichtungen der Umgebung. Zuzahlungen sind vorgesehen.

Arznei: Auf Rezept in der Apotheke erhältlich. Zuzahlungen vorgesehen.

Krankenhauspflge: Ärztliche Einweisung notwendig. An den Kosten der Behandlung werden Sie beteiligt.

Arbeitsunfähigkeit: Bitten Sie den Arzt um eine AU-Bescheinigung und leiten Sie diese binnen 3 Tagen an die örtlich zuständige Stelle des ausländischen Partners weiter.

Slowakei



Ausl. Partner: Zdravotná poisťovňa (Krankenversicherungsanstalt).

Anspruchsausweis: EHIC.

Ärztliche/Zahnärztliche Behandlung: Mit EHIC durch Vertragsärzte/-zahnärzte. Geben Sie an, welche Krankenversicherungsanstalt Sie betreuen soll. Von den Krankenversicherungsanstalten erfahren Sie ggf. die Anschriften von Vertragsärzten. Für fachärztliche Behandlung Überweisung notwendig. Der Umfang zahnärztlicher Behandlung ist sehr eingeschränkt. Der Zahnarzt wird Sie vorab über die entstehenden Kosten informieren. Bei Notfallbehandlung fällt eine Gebühr von 1,99 € an.

Arznei: Auf Rezept in jeder Apotheke erhältlich. Der Arzt wird Sie informieren, welche Kostenübernahmeregelung für das verordnete Medikament gilt. Von Ihnen ist in jedem Fall die Rezeptgebühr von 0,17 € zu entrichten.

Krankenhauspflge: Der Arzt weist Sie ggf. in ein Krankenhaus ein. Für Behandlung in der Notaufnahme zahlen Sie 1,99 €.

Arbeitsunfähigkeit: Bitten Sie den Arzt um eine AU-Bescheinigung und darum, diese binnen 3 Tagen an die Sozialversicherungsanstalt (Sociálna poisťovňa, ústredie, Ul. 29. augusta č. 8–10, 813 63 Bratislava 1) weiterzuleiten.